ANMELDUNG

14. SCGM-Laser-Cup 2. OK-Jollen - Cup am 03. Juni 2023





Auch per E-Mail

An <u>Info@Segel-Club-Grosses Meer.De</u>



Bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben Meldeschluss Pfingst-Sonntag, den 28. Mai 2022 20:00 Uhr Boots-Typ/Klasse:_____ Name des Bootes:____ Segelnummer:____ Name:____ Vorname:____ Geb.Datum:____ Plz/Ort:____ Straße:____ Tel:____ E-Mail:_____ Verein:____ DSV Kennung:_____ Mit der Abgabe der Meldung (auch Online ohne Unterschrift) Verpflichte ich mich zur Zahlung des Meldegeldes und erkenne die Ausschreibung, die Segelanweisung sowie den Haftungsausschluss an. Bitte auf der Rückseite auch den Haftungsausschluss unterschreiben Ort / Datum: Unterschrift Steuermann/Steuerfrau: (Erziehungsberechtigte) ______

Eine Quittung für den 14. SCGM-Laser-Cup und 2. OK-Jollen-Cup wird, wenn gewünscht am Veranstaltungstag ausgehändigt!

| , 6 | |
|-------------------------------------|---|
| Meldegeld b (wird vom Veranstalt | |
| | € |
| Namenszeichen: | |

1 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2 Recht am eigenen Bild und Namen

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zu. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

| | Ich/Wir erkenne/n die Ausschreibung und die vorstehenden Ziffern 1 und 2 an und verpflichte/n mich/uns, die |
|---|---|
| | Wettfahrtregeln |
| | Segeln und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten. |
| | |
| | |
| | |
| (| Ort, Datum Unterschrift der Teilnehmer/Teilnehmerin und bei Jugendlichen die Erziehungsberechtigten |